

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Deutsche Ratspräsidentschaft 2020

Der Landtag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 in einer sehr schwierigen Zeit. Um die Folgen der Corona-Krise zu meistern, bedarf es auf allen Ebenen, in allen Politikbereichen sowie in gegenseitiger Solidarität großer gemeinsamer Anstrengungen in unserer Europäischen Union.

Gemeinsam müssen wir die Pandemie bekämpfen, die nach wie vor die Gesundheit und das Leben vieler Menschen in Europa und auf der Welt bedroht. In Folge der Pandemie sehen wir uns in der Europäischen Union mit einem wirtschaftlichen Einbruch bisher ungekannten Ausmaßes konfrontiert, der deutlich stärker als bei der Finanzkrise 2008/2009 ausgeprägt ist. Gleichzeitig befinden sich aufgrund von Globalisierung, Klimakrise, Digitalisierung und anderen Einflüssen ohnehin Wirtschaft und Arbeit in einem rasanten Umbruch mit erheblichen Auswirkungen auf den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften.

Daher muss die Europäische Union nicht nur die Mitgliedstaaten beim Kampf gegen die Pandemie unterstützen, sondern insbesondere entscheidende Impulse für den wirtschaftlichen Erholungs- und Modernisierungsprozess in Europa geben. Nicht zuletzt soll die EU Antworten auf den Klimawandel, geopolitische Unsicherheiten und die Flüchtlingskrise finden. Deutschland muss während seiner EU-Ratspräsidentschaft im wohlverstandenen eigenen Interesse alles Mögliche tun, um das Vertrauen, die Einigkeit und die gegenseitige Solidarität der Mitgliedstaaten in der EU zu stärken. Die EU muss im Interesse aller Mitgliedstaaten arbeitsfähig sein und ihre Errungenschaften, wie beispielsweise den Binnenmarkt, die Freizügigkeit und das Schengen-System der offenen Grenzen, erhalten. Dies gilt auch vor der Herausforderung, eine Einigung mit dem Vereinigten Königreich über die zukünftigen Beziehungen herbeizuführen.

Die Corona-Pandemie und ihre absehbaren Folgen haben deutlich gemacht, dass sich die Europäische Union auch institutionell weiter entwickeln muss. Europa sollte die in der Krise liegende Chance ergreifen und die Handlungsmöglichkeiten der Union verbessern, um die Herausforderungen einer immer unübersichtlicheren Welt zu bewältigen.

Der Landtag Brandenburg setzt sich dafür ein, dass sich das Land Brandenburg aktiv und intensiv am europapolitischen Diskurs beteiligt. Er begrüßt den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder anlässlich ihrer Jahrestagung vom 23.-25. Oktober 2019 zu den inhaltlichen Anliegen an die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020, in dem die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung bekundet wurde. Der Landtag Brandenburg spricht sich für die Achtung der regionalen Zuständigkeiten und die weitere Stärkung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa aus und denkt hierbei besonders an die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen und die Stärkung der Stellung der Landes- und Regionalvertretungen in Brüssel.

Der Landtag Brandenburg sieht die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft vor der großen Herausforderung, die Verhandlungen über einen robusten Plan für die wirtschaftliche Erholung und über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU deutlich voranzubringen und eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten und mit den europäischen Institutionen herbeizuführen. Die Mittel aus der EU-Kohäsionspolitik der laufenden EU-Förderperiode leisten bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zur akuten Krisenbewältigung. Brandenburg hat durch die Kohäsionspolitik in den vergangenen Jahrzehnten sehr profitiert. Die erzielten Erfolge dürfen nicht durch einen unverhältnismäßigen Mitteleinbruch gefährdet werden. Dies gilt umso mehr, als die durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägte Wirtschaft des Landes von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise in hohem Maße betroffen sein wird.

Der Landtag Brandenburg würdigt den besonderen Beitrag der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und der Interreg-Programme für das Zusammenwachsen Europas. Das gilt in besonderem Maße für die deutsch-polnische Zusammenarbeit. Angesichts der Einschränkungen der grenzüberschreitenden persönlichen Kontakte aufgrund der Corona-bedingten Einreiseverbote und Quarantäneauflagen muss es unser gemeinsames Ziel sein, die in den letzten Jahren erreichten vielfältigen Verflechtungen in den innereuropäischen Grenzräumen dauerhaft zu gestalten und vor erneuten Störungen in möglichen zukünftigen Krisensituationen zu schützen.

Der Landtag Brandenburg unterstützt die Durchführung einer Konferenz zur Zukunft Europas, in der auch die Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen. Trotz des derzeitigen Vorrangs der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Konzentration auf Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit sollte sich die EU auf die weiteren vertraglich fixierten Ziele, wie nachhaltige Entwicklung, sozialer Fortschritt, ein hohes Maß an Umweltschutz, Förderung der Solidarität und des Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten, fokussieren. Die Konferenz sollte aber auch Vorschläge für eine institutionelle Stärkung der EU in Richtung einer politischeren Union erarbeiten, um künftig besser insbesondere auf globale Herausforderungen reagieren zu können.

Gerade durch die Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit sichtbar geworden, in einem breiten europaweiten Diskurs Lösungsansätze für eine zukunftsgewandte, nachhaltige und von Akzeptanz getragene Entwicklung Europas zu entwickeln. Deshalb sollte die deutsche Ratspräsidentschaft darauf hinwirken, dass die Konferenz in ihrer Amtszeit beginnt.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich insbesondere gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. eine zügige Einigung über einen robusten Plan für die wirtschaftliche Erholung und über einen ambitionierten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) erreicht wird um sicherzustellen, dass die Europäische Union die Herausforderungen einer immer unübersichtlicheren Welt bewältigen kann;
2. im MFR die Kohäsionspolitik eine hervorgehobene Rolle spielt, damit der durch die Corona-Pandemie bedrohte wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Europäischen Union gewahrt wird;
3. für Brandenburg wie für die anderen ostdeutschen Übergangsregionen im Wege eines Sicherheitsnetzes eine angemessene Mittelausstattung aus der Kohäsionspolitik gewährleistet wird;
4. für die Stärkung des ländlichen Raumes (ELER) auch in den ostdeutschen Bundesländern die Weiterführung einer angemessenen Mittelausstattung sichergestellt wird.
5. angemessene EU-Kofinanzierungssätze beibehalten werden und die EU-Kommission von der vorgeschlagenen drastischen Absenkung der Kofinanzierungssätze Abstand nimmt, damit die EU-Fördermittel den erhofften Beitrag zum Wiederaufschwung in den Regionen leisten können, da durch die Corona-Krise zudem auch die Landeshaushalte stark unter Druck geraten sind;
6. für den Fall, dass eine Einigung über den MFR und die kohäsionspolitischen Verordnungen im Jahr 2020 nicht mehr gelingen sollte, unverzüglich Regelungen getroffen werden, welche gerade angesichts der erheblichen Krisenbelastungen für die Begünstigten der kohäsionspolitischen Förderprogramme einen reibungslosen Übergang zwischen den EU-Förderperioden sicherstellen;
7. die Mittelausstattung der Interreg-Programme seitens der EU im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 mindestens dem der aktuellen Förderperiode entspricht. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte es größtmögliche Flexibilität und Vielfalt hinsichtlich der Auswahl möglicher Kooperationsthemen und -formen geben. Der Landtag würdigt das Bekenntnis der Europäischen Kommission zum Abbau administrativer Hemmnisse und unterstreicht die Notwendigkeit nach einer konsequenten Vereinfachung der Förderverfahren, auch im Hinblick auf den erstmals in der Interreg-Verordnung verankerten Kleinprojektfonds;
8. der European Green Deal durch die Bundesregierung unterstützt und der Mechanismus für einen gerechten Übergang im Rahmen des Green Deal weiterhin so ausgestaltet und ausgestattet wird, dass die Ziele des Green Deal erreicht werden können und Kohleregionen wie die Lausitz ein inklusiver und gerechter Übergang in eine post-fossile Wirtschaft ermöglicht wird sowie der notwendige Strukturwandel mit Hilfe der Europäischen Union gefördert wird.

9. die EU-Zukunftskonferenz unter anderem eine institutionelle Stärkung der Europäischen Union ins Auge fasst, an ihr über den Bundesrat und den Ausschuss der Regionen Ländervertreter teilnehmen und im Land Brandenburg flankierende Veranstaltungen im Sinne der Kommunikation mit der Zivilgesellschaft stattfinden und auf den Beginn der Konferenz noch im Jahr 2020 hingewirkt wird;
10. über die erforderlichen Prioritätenverschiebungen durch die Corona-Pandemie hinaus die in der strategischen Agenda des Europäischen Rates und in den Leitlinien der Europäischen Kommission genannten wichtigen Themen, wie die EU-Klimapolitik, Digitalisierung, soziales Europa, EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik, weiterhin zügig behandelt werden.